

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste; Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Unterstützung von Rückführungen österreichischer Staatsbürger aus Marokko

Nach Auftreten der ersten Erkrankungen (COVID-19) im Dezember 2019 am neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) werden die weltweiten Entwicklungen zum Corona-Virus von allen betroffenen Ressorts engmaschig beobachtet. Verschiedenste Maßnahmen wurden bereits eingeleitet bzw. finden sich in Umsetzung. Unter anderem hat das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) am 13. März 2020 die Rückholung von österreichischen Staatsbürgern aus Italien veranlasst. Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) unterstützte das BMEIA mit drei Personen bei dieser Rückführung. Nunmehr wurden zwei weitere Rückholaktionen von österreichischen Staatsbürgern aus Marokko mit Unterstützung von insgesamt vier Angehörigen des BMLV durchgeführt.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, wann sich die vorliegende Situation entspannen wird, hat die Republik Österreich ein nachhaltiges Interesse daran, österreichische Staatsbürger aus betroffenen Gebieten rückzuführen.

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die gegenständliche Entsendung ergibt sich aus § 1 Z 1 lit. c und § 2 Abs. 2 KSE-BVG. Gemäß § 1 Z 1 lit. c KSE-BVG können Einheiten und einzelne Personen zur solidarischen Teilnahme an Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste in das Ausland entsendet werden. Dazu ist gemäß § 2 Abs. 2 KSE-BVG der Bundesminister für Landesverteidigung berufen. Er hat über die Entsendung von Einheiten der Bundesregierung unverzüglich zu berichten.

Die beiden Entsendungen wurden am 16. und am 17. März 2020 angeordnet und durchgeführt. Mit der Kenntnisnahme dieser Vorlage durch die Bundesregierung wird § 2 Abs. 2 KSE-BVG entsprochen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. März 2020

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin